

2. Nachtragssatzung
zur Satzung des Kreises Ostholstein über die Benutzung des
Rettungsdienstes
(Rettungsdienstsatzung) vom 9.12.2003

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 letzter Satz wird wie folgt gefasst:

Weiterhin gilt die Satzung im Bereich der Hansestadt Lübeck in den Stadtbezirken Brodten, Dänischburg, Teerhofinsel, in einem Teilbereich des Bezirkes Vorwerk für die Notfallrettung mit Notarztstellung und im Kreis Plön in der Gemeinde Kirchnüchel für die Notfallrettung sowie in den Gemeinden Blekendorf, Hohwacht und Kletkamp für die Notarztstellung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes tritt am 20.12.2014 in Kraft.

Eutin, den 10.12.2014

Reinhard Sager
Der Landrat